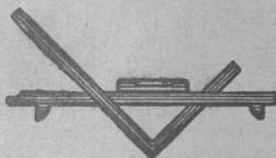


Rottenführer-Zeitung

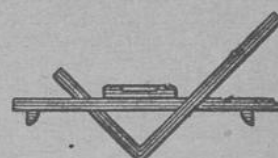
Offizielles und fachwissenschaftl. Organ
des Verbandes Deutscher Eisenbahn-



für die Vertretung der Standesinteressen
Rotten- und Hilfsrottenführer E. B.



Die Zeitung erscheint am 1. u. 15. eines jeden Monats und kostet beim Verlage bestellt 1.— Mark, bei der Post bestellt 1.50 Mark pro Vierteljahr, im voraus zahlbar. — Inserate pro 4gespaltene Petitzeile 25 Pfg. Bestellungen nehmen sämtliche Postanstalten und der Verlag an. Abonnenten, welche nicht 10 Tage vor Schluss des Vierteljahres ausdrücklich abbestellen, erhalten das Blatt für ihre Rechnung weiter geliefert.



Jedes Mitglied, welches der oben genannten Beamtenklasse als Beamter oder Hilfsbeamter angehört, ist unter den bekannt gegebenen Bedingungen mit 200 (zweihundert) Mark gegen tödlichen Unfall in oder ausser Dienst versichert.

Nr. 24

Dahlhausen-K., 15. Dezember 1915

4. Jahrgang

Inhalt: Weihnacht vor dem Feind. — Weihnachten 1915. — Die Wohnungsfrage — eine Standesfrage. — Die Kriegsbefolgung der Beamten. — Dauer der Holzschwellen. — Neue Bundesratsverordnungen. — Vereinsnachrichten. — Bekanntmachung des Verbandsvorstandes. — Allerlei. — Dankfagung. — Versammlungskalender. — Inserate.

Weihnacht vor dem Feind.

Brüder, Brüder auf Polens Flur,
Brüder in Frankreich und Flandern,
Ein Stündlein der Rast gönnt dem Säbel nur,
Fügt still eine Hand zur andern.
Fügt fest sie zusammen, Gott hält euch die Wacht
Beim Geschütz und den schnaubenden Pferden,
Wir wollen in dieser Winternacht
Für ein Stündchen selig werden.

Betet, betet ein Rindergebet,
Heimlich schon steigt's aus den Herzen.
Das Christkind daheim durch die Straßen geht
Und im Tannenbaum knistern die Kerzen,
Heißwangig hockt horchend der Kinderschwarm,
Und die Mutter sitzt singend am Flügel —
Wir rühren uns nicht . . . die Büchse im Arm
Und das schnuppernde Roß am Zügel.

Heimat, Heimat — ein Hauch weht her — —
Spürt ihr den Atem der Frauen?
Sie stillen der Kinder selig Begehrt
Und möchten nach uns nur schauen.
Und der Knabe sein klirrendes Schlachtschwert mißt:
„Könnt' ich dem Kaiser doch nützen!
Du lieber, heiliger, frommer Christ,
Woll' uns den Vater beschützen.“

Stille Nacht, heilige Nacht — —
Und wir lachen vor Glüd und vor Wonne,
Ob der Winterhimmel uns schwarz überdacht,
Wir sehen die Sonne, die Sonne,
O du singende Frau und du spielendes Kind
In der Christnacht Glockengeläute,
Wie zärtlich Hände und Lippen sind,
Wie liebten wir euch wie heute.

Brüder, Brüder auf Polens Flur,
Brüder in Frankreich und Flandern,
Ein Stündlein der Rast gönnt dem Säbel nur,
Fügt still eine Hand zur andern.
Und habt ihr gebetet, so packt euer Schwert,
Seht den Gaul über Heden und Graben —
Wir träumten vom Glüd am deutschen Herd
Und wollen es wieder haben!

Weihnachten 1915.

(Nachdruck verboten.)

Weihnachtsklänge! Weihnachtszauber! In unserem Innern klingen Saiten aus längst verschwundenen Zeiten, klingen leise fort und fort, schwellen an zu hohen Akkorden und führen uns zurück in der Jugend Märchenland. Das gebeugte Alter findet sich mit hellem Auge und frischen Wangen verjüngt im längst verschwundenen trauten Eltern- und Geschwisterkreise unter dem strahlenden Tannenbaum wieder.

Gefühle regen sich in des Menschen Brust, die wir im rauhen Kampfe ums Dasein längst gestorben wähnten, sie geben gar trauten, wunderbaren Klang. Die Herzen werden weit und bald klingt's hinaus in die kalte, rauhe Winternacht, das alte, liebe, deutsche Weihnachtslied: „O du fröhliche, o du selige, gnadenbringende Weihnachtszeit!“

Weihnachten! Fest der Liebe! Fest des Friedens! Durch der Engel Munde wurde den frommen Hirten die Kunde, daß der Herr der Welt, aus Liebe zur Welt, aus lichten Himmels Höhen herabgestiegen, um als Mensch unter Menschen zu wandeln und Menschennöte, um unsere Sünden willen, auf sich zu nehmen. Und diese Kunde hat sich im Laufe der Jahrhunderte fortgepflanzt von Mund zu Mund über den ganzen Erdenrund, so, daß heute bei allen Völkern und in allen Sprachen andachtsvoll der Himmels sang zum Throne des Allmächtigen emporsteigt: Ehre sei Gott in der Höhe — und Friede auf Erden der Menschheit!

Wieder tönt auch heuer trotz Blut und Wunden, trotz namenlosem Jammer dieser Engels sang aus lichten Himmels Höhen zur zagenden Menschheit nieder. Klingt durch Kanonendonner und Schwerterklirren und mahnt die sich zerfleischende Menschheit, daß auch für sie, aus Liebe zu jedem einzelnen Menschenkinde, der Herr und Schöpfer Mensch geworden ist und unter Menschen wandelte. In der Hütte, im Palast, inmitten rauchender Trümmerhaufen und auf blutgetränktem Schlachtfelde erfassen die vertrauten Klänge die Herzen, lauscht die Menschheit der göttlichen Verheißung. Willig beugen sich vor ihrer Macht die Knie, falten sich die starken, waffengeübten Hände zum inbrünstigen Gebete, lassen für kurze Zeit Kriegslärm und Schlachtgesang verstummen und gar andachts- und weihvoll steigt „Ehre sei Gott in der Höhe — und Frieden auf Erden den Menschen“ vom ganzen Erdenrunde zum göttlichen Fenster der Geschichte jedes einzelnen empor.

Ja, Ehre ihm, dem Fenster der Weltgeschichte! Ehre ihm, der unser Volk zu nie geahnten Taten begeisterte, der uns bis hierher so glorreich geführt und geleitet, in Schlachtengraus und Todesnot. Der seine gütige Vaterhand bisher schützend über Germaniens Gaue hielt und die Pläne unserer Feinde zerschanden werden ließ.

„Frieden auf Erden den Menschen“, tönt's durch das Weltall trotz entfesselter Kämpfe und Leidenschaften, trotz aller

Greuel der tobenden Kriegsfurie. Wahrlich, ein gewaltiger Mahner an das Menschengeschlecht, dessen ethischer und moralischer Sinn nicht ungehört verhallen sollte. Wann soll denn andererseits die Liebe und der göttliche Frieden der Verheißung aus Engelsmunde zu seinem Rechte kommen, wenn nicht die Menschheit endlich zu sich kommt und sich die Hände in Liebe und Versöhnung zum Frieden reichen will? . . .

Weihnachten! Weihnachtsklänge! Und um uns tobt noch immer unentwegt und ungemildert die Kriegsfurie. Wehmut und Trauer durchzieht das Gemüt, wenn wir der Toren, der Tapfern an der West- und Ostgrenze, derer, die mit unvergleichlichem Schwunge und echt deutschem Heldensinn die Balkanischlachten schlugen und das Serbenvolk seiner wohlverdienten Strafe überlieferten, unserer tapfern „blauen Jungen“ auf dem Weltmeere und jener deutschen Männer gedenken, die, obwohl abgeschnitten von dem Heimatlande und auf verlorenem Posten stehend, mit heroischer Tapferkeit unsere Kolonien gegen vielfache Uebermacht verteidigten und Deutschlands Ehrenschild mit ihrem Blute rein erhalten. Erhebend ist es zu sehen, wie allenthalben gesammelt, vielfach gedarrt wird, um ihnen eine Weihnachtsfreude zu bereiten. Sie sind nicht vergessen, die Tapfern, die für Deutschlands Ehr und Recht, für uns alle Leben und Gesundheit aufs Spiel setzen und einen tödlichen Feind bekämpfen, der dem deutschen Volke all das nehmen wollte, was von den Vätern ererbt, ihm heilig ist. Und dieses Bewußtsein mag ihnen weiter Trost und Ausdauer, Mut und Selbstverleugnung zu weiteren schweren Kämpfen verleihen. In reicher Anzahl und Auswahl sind Liebesgaben ins Feld hinausgeschickt worden, um unsere tapferen Kämpfer auch am kommenden Weihnachtsfeste zu erfreuen.

Doch wie viele, viele werden sich nicht mehr erfreuen an den Gaben, die treue, sinnige Liebe und Gedanken für sie auswählte. Still ruht so mancher tapferer Streiter drüben in Feindesland unter dem kleinen Erdhügel und hört nicht mehr den Vittoria- und Siegesjubel der treuen Kampfgenossen und der gereinigten Heimat. Für Deutschlands Recht und unsere Ehre opferten sie ohne Zagen todesmutig ihr junges, hoffnungsvolles Leben. Ihre letzten Gedanken und Grüße galten der deutschen Heimat, ehe dunkle Todes Schatten sie ins Land voller Sonnenschein entführten.

Schlaf wohl, ihr Soldaten! Fahrt wohl, Deutschlands Stolz! Das Vaterland beugt sich vor eurem Opferinn und das deutsche Volk wird euch und eure Lieben, die ihr schußlos zurücklassen mußtet, nicht vergessen. Wenn einst die letzte Renelle erschallt, dann wird ihr Schall auch in eure kleinen Hügel dringen, um euch mit denen zu vereinen, deren heißen Bitten im wilden Trennungsschmerz ihr die Gebote von Pflicht gegen König und Vaterland mannhaft entgegenstelltet und die euch darum hier nicht halten konnten.

Frieden auf Erden den Menschen! Möge diese göttliche Botschaft bald in Erfüllung gehen. Möge die Friedenssonne bald aufgehen und mit ihren freundlichen Strahlen ein freies, großes Deutsches Reich beschienen, strahlend im Siegesjubel und Siegestranze. Möge die Menschheit sich endlich auf sich selbst besinnen und so dazu beitragen, daß die Vorbedingungen zur Erfüllung der Engelsbotschaft gegeben sind, auf daß jene in Erfüllung gehen kann. Daß dies recht, recht bald geschehe, sei unsere tägliche Bitte.

Frohe Weihnachten!

C. R.

Die Wohnungsfrage — eine Standesfrage.

Von Wilh. Wallbaum, Mitglied des Abgeordneten-Hauses.

Zu den in der Beamtenbewegung viel erörterten Fragen gehört zweifellos die Wohnungsfrage. Die Mieten sind in einigen Jahrzehnten nicht nur verdoppelt und verdreifacht, sondern die hohen Behausungsziffern in den großen „Mietskasernen“ machen die Wohnung, die doch das traute Heim der Familie sein soll, so ungemütlich wie nur irgend möglich. Im Jahre 1830, als der gewerbliche Aufstieg begann, wohnten z. B. in Berlin durchschnittlich in einem Hause 32 Personen, gegenwärtig aber schon 77. 1905 gab es in Berlin 41 000 Wohnungen mit nur einem heizbaren Zimmer, die je 5—13 Personen beiderlei Geschlechts und verschiedenen Alters als Aufenthalt dienten. In ähnlicher Weise sind die Verhältnisse in anderen großen Städten. Die Klagen, keine Wohnung bekommen zu können, kommen aus den Reihen kinderreicher Familienväter immer häufiger. Durch solche Wohnungsmißstände wird ein glückliches und zufriedenes Familienleben unterbunden und die sittlichen und nationalen Gefahren in erschreckender Weise vermehrt. Auch die Beamtschaft hat unter diesen Mißständen zu leiden. Die Gehaltsätze

stehen längst nicht mehr im Einklang mit den heutigen Mietpreisen, die im wesentlichen durch eine, die Volksgesamtheit schädigende Bodenpekulation hervorgerufen wurden. Eine genaue Untersuchung, die Excellenz Dannels im „Jahrbuch der Bodenreformer“, Jahrgang 1911, anstellt, zeigt, wie die Beamten an den Schädigungen der Bodenpekulation und allem, was damit im Zusammenhang steht, zu tragen haben. Danach hätten die Beamten, welche 1854 ein Durchschnittseinkommen von M. 6645,— bezogen, schon 1906 etwa Mark 24 000,— beim Verbleiben in der von ihnen 1854 innegehabten sozialen Schicht beziehen müssen, sie bezogen jedoch 1908 erst rund M. 11 000,—. Die mittleren Beamten mit M. 1840,— Durchschnittsgehalt im Jahre 1854 und rund Mark 3500,— im Jahre 1908 hätten sich schon im Jahre 1906 bei gleicher sozialer Schichtung wie im Jahre 1854 im Genuß eines Gehalts von M. 6000,— bis 6500,— befinden müssen. Und die unteren Beamten mit M. 905,— Durchschnittseinkommen im Jahre 1854 und M. 1975,— im Jahre 1908 haben gewiß nicht günstiger abgeschnitten, denn sie hätten 1906 bereits ein Gehalt bis zu M. 2700,— erreichen müssen, um sich in der sozialen Schichtung von 1854 halten zu können.

Soll das so weitergehen? Sollen die Beamten infolge der Gewinnsucht einiger, auf Kosten der übrigen Volksschichten sich bereichernden Spekulanten noch tiefer auf der sozialen Stufenleiter herabgedrängt werden? Das läge nicht im Interesse einer gesunden Verwaltung des Reiches und der Staaten. Durch gesetzgeberische Maßnahmen muß diesem Treiben ein Riegel vorgeschoben werden, was durch eine große Volksbewegung, durch die innere Mobilisation aller Kräfte erreicht werden kann.

Auch die Beamten tun gut, in ihrer Bewegung nicht nur die zunächstliegenden Aufgaben zu verfolgen, sondern sie werden sich mit den Fragen zu beschäftigen haben, deren günstige Lösung die vorbedingte Grundlage zu einer günstigen Regelung aller anderen Standeswünsche abgibt. Dazu gehört der Kampf gegen das unerhörte Steigen der Bodenpreise. Man soll nicht denken, daß nach dem Kriege alles von selbst anders werde, die gewerbsmäßigen Terrainpekulanten freuen sich jetzt schon auf das nach einem glücklichen Frieden einsetzende Steigen der Grundstückspreise und der Wohnungsmieten. Nur zwei Beispiele seien hier angeführt, die uns zeigen, was jene Kreise von der Zukunft erwarten:

Herr Kommerzienrat Haberland führte auf der Generalversammlung der Tempelhofer-Feld-A.G. für Grundstücksverwertung am 2. Dezember 1914 aus:

„Nach siegreicher Beendigung des Krieges sei voraussichtlich ein lebhafter allgemeiner Aufschwung zu erwarten, der wiederum den Zuzug nach Berlin verstärken und eine Belebung des Wohnungsmarktes mit sich bringen werde. Nach dem Kriege dürfte auch eine Steigerung der Wohnungsmieten eintreten.“

Herr Rosenbaum versandte am 9. Februar 1915 an auswärtige Terraininteressenten ein Schreiben, in dem es u. a. heißt:

„Es dürfte Ihnen nicht unbekannt sein, daß jetzt verschiedene Großindustrien wegen Errichtung von Zweigbetrieben in und bei Berlin Unterhandlungen pflegen. Sollten Sie dasselbe beabsichtigen, so empfehle ich Ihnen, sich jetzt schon ein Terrain zu sichern, da nach dem Kriege zweifellos ohne die Preise dafür erheblich in die Höhe gehen.“

So sehen also die Hoffnungen der Bodenpekulanten aus. Diesen volksschädlichen und nationalgefährlichen Bestrebungen gilt der Kampf, dem auch die Beamtenorganisationen nicht fernbleiben sollten. Der Bund deutscher Bodenreformer kämpft seit Jahren gegen diesen Krebschaden. Schließen sich alle Kräfte zusammen, können große Erfolge erzielt werden zum Nutzen aller, die unter diesen Erscheinungen zu leiden haben. Durch die Schaffung von Kriegerheimstätten wird ein guter Anfang gemacht und die Möglichkeit gegeben, durch eine allgemeine Regelung der Heimstättenfrage der Wohnungsnot entgegenzuarbeiten.

Die Kriegsbefoldung der Beamten.

Das Armeeverordnungsblatt veröffentlicht neue Bestimmungen über die Kriegsbefoldung der Beamten:

1. Vom 1. Dezember 1915 ab erhalten aus dem Militärfonds anstelle der jetzigen Kriegsbefoldung:

a) bei mobilen Formationen:

1. Die Friedensbeamten der Heeresverwaltung (obere wie untere) sowie die im Feld-, Post-, Telegraphen- und Eisenbahndienst als obere Militärbeamten verwendeten Friedensbeamten der Post-, Telegraphen- und Eisenbahnverwaltung neben ihrem zuständigen Friedens-

einkommen (vergl. 2. 1) noch eine Feldzulage in Höhe von $\frac{8}{10}$ der in der Gebührensachweisung Nr. 1 unter Abschnitt g aufgeführten oder besonders festgesetzten Feldbesoldung der betreffenden Stelle.

2. Die mit Beamtenstellen wirklich beliehenen Personen, die weder zu unter 1. a. 1 genannten Posten, usw. Beamten gehören, noch im Frieden aus Militärfonds ein Beamtengehalt beziehen, das in der Anlage 1 zu den Gebührensachweisungen aufgeführte niedrigste Friedensgehalt der Kriegsstelle, mit der sie beliehen sind, den für diese Stelle zuständigen Wohnungsgeldzuschuß ihres letzten Wohnortes in der Heimat und die unter 1. a. 1 bezeichnete Feldzulage.

3. Besoldete Reichs-, Staats- und Gemeinde-(Zivil-)Beamte in Kriegsstellen für untere Militärbeamte das niedrigste Friedensgehalt der Kriegsstelle, mit der sie beliehen sind, dagegen weder Wohnungsgeldzuschuß noch Feldzulage.

4. Beamtenstellvertreter in Stellen von oberen Beamten, ferner Feuerfeldwebel, Schirmmeister, Oberfeuerwerker, Feuerwerker, Festungsbauelfeldwebel, Oberwallmeister und Wallmeister, Unterzahlmeister, Wachmeister der Feldartillerie und Oberartillerien, Obermusikkapellmeister und Musikmeister, soweit sie nicht besoldete Reichs-, Staats- oder Gemeindebeamte sind, neben der zuständigen Friedensbesoldung (vergl. 2. 4) eine monatliche Feldzulage von 60 Mk.

5. Besoldete Reichs-, Staats- und Gemeinde-(Zivil-)Beamte als Offizierstellvertreter und Beamtenstellvertreter in Stellen von oberen Beamten sowie als gehaltenempfangende Unteroffiziere, also auch als Wachmeister und Oberartillerien der Feldartillerie, eine monatliche Feldbesoldung von 93 Mk., als Beamtenstellvertreter in Stellen von unteren Beamten eine solche von 75 Mk.

b) Bei immobilis Formationen:

1. Besoldete Reichs-, Staats- und Gemeinde-(Zivil-)Beamte in Kriegsstellen für untere Militärbeamte, wenn sie in ihrem Wohnort bleiben, drei Viertel des niedrigsten Friedensgehalts der Kriegsstelle, mit der sie beliehen sind. Wenn sie außerhalb ihres Wohnortes Verwendung finden, drei Viertel des niedrigsten Friedensgehalts der Kriegsstelle, mit der sie beliehen sind, und eine monatliche Kriegszulage von 50 Mk.

2. Besoldete Reichs-, Staats- und Gemeinde-(Zivil-)Beamte als Offizierstellvertreter und Beamtenstellvertreter in Stellen von oberen Beamten sowie als gehaltenempfangende Unteroffiziere eine monatliche Kriegszulage von 84 Mk., als Beamtenstellvertreter in Stellen von unteren Beamten eine solche von 60 Mk.

3. Beamtenstellvertreter in Stellen von oberen Beamten soweit sie nicht besoldete Reichs-, Staats- oder Gemeindebeamte sind, neben der zuständigen Friedensbesoldung (vergl. 2. 4) eine monatliche Kriegszulage von 20 Mk.

4. Offizierstellvertreter, soweit sie nicht besoldete Reichs-, Staats- oder Gemeindebeamte sind, eine monatliche Kriegszulage von 130 Mk., wenn ihnen nach den Friedensbestimmungen höhere Gehaltsstufen würden, die letzteren. Zu den zuständigen Friedensgehalt und — soweit die Bewilligungen einer Dienstalterszulage auf Grund der Besoldungsanweisung in Betracht gekommen wäre — das um diese Zulage erhöhte Gehalt, pensionsfähige und solche Zulagen, die den Charakter von Gehaltssteilen tragen, wenn und solange der Betreffende die Dienstverrichtung, für die er durch die Zulage entschädigt werden soll, auch tatsächlich weiter verrichtet, und der aus der letzten Friedensstelle zustehende Wohnungsgeldzuschuß oder die Mietsentschädigung.

2. Als Friedensgehalt der noch nicht etatsmäßig angestellten Beamten (1. a. 1) sind an Stelle der Friedensgehalte usw. anzusehen: das niedrigste Friedensgehalt der betreffenden Stelle (Friedensgehalt und Wohnungsgeldzuschuß nach dem Friedensstandort).

3. Für die im Feld-Post-, Telegraphen- und Eisenbahndienst verwendeten Personen, die nicht nachgeordnete sind (1. a. 2), gilt als niedrigstes Friedensgehalt der Kriegsstelle das niedrigste Gehalt der betr. Besoldungsstufe nach der Besoldungsordnung.

4. Als Friedensbesoldung (1. a. 4 und 1. b. 3) gilt: für diejenigen, die schon im Frieden Gehaltsempfänger waren, das vorstehend unter 2. 1 bezeichnete Gehalt, für Feuerwerker, Schirmmeister, Musikmeister und Wallmeister, die erst während des Krieges hierzu ernannt worden sind oder noch werden, der niedrigste Friedensgehalt ihrer Besoldungsstufe; für sonstige frühere Pensionsempfänger des Friedensstandes und die aus dem Beurlaubtenstand oder dem Landsturmsverhältnis eingerufenen oder freiwillig eingetretenen Mannschaften allgemein ein Monatsbeitrag von 108,33 Mk.

3) 1. Von den unter 1. a. 2 bezeichneten Beamten, die mit Kriegsstellen beliehen sind, für die entsprechende Friedensstellen aber nicht bestehen, erhalten als Friedensgehalt: Der höhere Eisenbahn- und höhere Wasserbaubeamte monatlich je 350 Mark Gehalt und den Wohnungsgeldzuschuß 3 des Tarifs; der Assistent des höheren Eisenbahn- und höheren Wasserbaubeamten monatlich je 300 Mk. Gehalt und den Wohnungsgeldzuschuß 3 des Tarifs, der Kriegszahlmeister einer Kriegskasse monatlich 300 Mark Gehalt und den Wohnungsgeldzuschuß 5 des Tarifs, der Oberapotheker und Zahnarzt monatlich je 200 Mark und den Wohnungsgeldzuschuß 5 des Tarifs, der Feldintendanturreferendar und Eisenbahnsekretär monatlich je 175 Mark Gehalt und den Wohnungsgeldzuschuß 5 des Tarifs, der Kassierer und Buchhalter bei der Kriegskasse, Elektrotechniker, monatlich je 166,66 Mark Gehalt und den Wohnungsgeldzuschuß 5 des Tarifs, der Feldintendanturassistent, Kassenassistent bei der Kriegskasse, Wertmeister bei den Informationsstellen monatlich je 150 Mark Gehalt und den Wohnungsgeldzuschuß 5 des Tarifs, der Oberdrucker beim Armeoberkommando monatlich 137,50 Mark Gehalt und den Wohnungsgeldzuschuß 6 des Tarifs, der Instrumentenmacher, Mechaniker beim Feldbrontogenwagen, Mechaniker für Schwachstromanlagen, Leitungsrevisor, Telegraphenarbeiter, Maschinewarter für Panzerbatterien, Drucker beim Armeoberkommando monatlich je 166,66 Mark Gehalt und den Wohnungsgeldzuschuß 6 des Tarifs, der Kassendiener bei der Kriegskasse, Feldpostillon monatlich je 91,66 Mark Gehalt und den Wohnungsgeldzuschuß 6 des Tarifs. Beziehen die vorbezeichneten Post- und Eisenbahnbeamten aus Zivilfonds bereits ein höheres als das vorausgeführte Einkommen, so wird ersteres aus Militärfonds gewährt. Für die als Feldpostschaffner sowie als Etappentelegraphenvorarbeiter beschäftigten Unterbeamten der Reichspost- und Telegraphenverwaltung (1. a. 3) gilt als niedrigster Friedensgehalt ein Monatsbetrag von 166,66 Mark. Für die Beamten (1. a. 2), die bei Ausbruch des Krieges oder unmittelbar vor der Stellenbeilehung ihren Wohnsitz im Ausland gehabt haben, bestimmt das Kriegsministerium auf Antrag die Höhe des Wohnungsgeldzuschusses. Die für das Generalgouvernement in Belgien und die Truppen usw. in Luxemburg am 24. September 1915 getroffene Anordnung wegen anderweiter Gebührensregelung ändert sich nur insoweit, als die vorstehenden Festsetzungen unter 1. b und 2. auch auf diese Besatzungstruppen usw. Anwendung finden. Die Beamten der Eisenbahnverwaltung und der allgemeinen Bauverwaltung, soweit sie bestimmungsgemäß bisher nach der Gebührensachweisung abgefunden werden, werden von den vorstehenden Festsetzungen nicht berührt. Sie erhalten jedoch an Stelle der jetzigen unter 1. b ffd. Nr. 1 bis 10 der Gebührensachweisung Nr. 3 aufgeführten Zulagen vom 1. Dezember 1915 ab nur noch $\frac{3}{4}$ dieser Sätze. Beamte, die aus Anlaß des Immobilienwerdens (Mk. Rab.-D. v. 22. April 1915 — A.-B.-Bl. 1 S. 182) oder bei Aufnahme ins Lazarett (Mk. Rab.-D. v. 21. September 1915 — A.-B.-Bl. 1 S. 396) immobile Gehaltsstufen zu beziehen haben, erhalten diese nach den Festsetzungen der Gebührensachweisung mit der Maßgabe, daß die in ein Lazarett aufgenommenen Beamten nur die für den Standort vorgesehene Kriegszulage zu beziehen haben. Diese ist abweichend von der Bestimmung in Ziffer 2 des Kriegsm.-Erlasses vom 16. Oktober 1914 im Sinne des neuen § 12 a der Kriegsbefolgungsvorschrift nach Tagen zu berechnen. Findet innerhalb einer Monatshälfte eine Wiederverwendung des Beamten statt, so sind die vorgedachten Beträge auf die nach den allgemeinen Grundsätzen zuständigen werdenden (mobilen oder immobilis) Gehaltsstufen anzurechnen. Sofern in der Anlage 1 der Gebührensachweisungen für bestimmte Beamtenklassen eine Kriegszulage nicht festgesetzt ist, beziehen eine solche monatlich beim Aufenthalt im bezw. außerhalb des früheren Wohn- oder Standorts: Die höheren Beamten mit dem Range der vortragenden Räte der Obersten Reichsbehörden 150 Mk. bzw. 300 Mk., die übrigen höheren Beamten und die mittleren Beamten, die im Frieden Anspruch auf den Tagegelddertrag von 15 Mk. haben, 90 Mk. bzw. 180 Mk., die Sekretäre der höheren Reichsbehörden 60 bzw. 150 Mk., die übrigen mittleren Beamten 40 Mk. bzw. 120 Mk., die Unterbeamten 25 Mk. bzw. 75 Mk.

Dauer der Holzschwellen.

Um über die Dauer der Holzschwellen, die Zuverlässigkeit der einzelnen Tränkungsanstalten und den Wert der verschiedenen Tränkungsverfahren zuverlässige Erfahrungen zu sammeln, ist ein Teil dieser Schwellen nach ministerieller Anweisung einer besonders sorgfältigen Beobachtung nach Maßgabe der nachstehenden Bestimmungen zu unterwerfen.

1. Die besondere Beobachtung soll sich auf 2 Prozent des jeweiligen Jahresbedarfs einer jeden Eisenbahndirektion an Holzschnellen erstrecken, wobei die Schnellen zu unterscheiden sind:

- a) nach der Holzart,
- b) nach der Tränkungsanstalt,
- c) nach der Tränkungsart.

Die sich bei Berechnung der 2 Prozent für jede Direktion und jede (in den Punkten a, b und c gleiche) Schnellenart ergebende Zahl der Versuchsschnellen ist auf volle Hunderte so abzurunden, daß die Zahlen unter 50 ausfallen, 50 und mehr für 100 gerechnet werden.

Werden von einer solchen Schnellenart in einem Jahre weniger als 10 000 Stück verwendet, so werden die betreffenden Schnellen der besonderen Beobachtung in der Regel nicht unterworfen.

2. Die Versuchsschnellen derselben Art sind in zusammenhängender Reihenfolge zu verlegen und bilden so eine „Versuchsstrecke“.

Ergeben sich für eine Schnellenart mehr als 2000 Versuchsschnellen, so sind sie auf mehrere Versuchsstrecken, von denen jede zwischen 1000 und 2000 Schnellen umfaßt, zu verteilen.

3. Jede Eisenbahndirektion hat zu Anfang jedes Jahres auf Grund ihres voraussichtlichen Jahresbedarfs an neuen (getränkten und ungetränkten) Holzschnellen zu ermitteln, welche Versuchsstrecken nach den unter 1 und 2 gegebenen Grundsätzen in dem betreffenden Jahre neu zu bilden sind, und zu bestimmen, an welchen Stellen dies geschehen soll. Als Jahr ist hierbei das Etatsjahr gemeint; da aber aus praktischen Gründen die Beobachtungszeiten der Versuchsstrecken nach Kalenderjahren abgeteilt sind, so sind Schnellen, die ausnahmsweise noch in der Zeit vom 1. Januar bis 31. März eines Jahres verlegt werden, bezüglich der Bemessung der Versuchsstrecken als im vergangenen Kalenderjahr verlegt anzusehen (und deshalb auch mit dem Jahresnagel des letzteren Jahres zu bezeichnen).

Sollte sich im Laufe des Jahres der Bedarf an Holzschnellen oder seine Verteilung auf die verschiedenen Schnellenarten wesentlich ändern, so sind die getroffenen Bestimmungen über die Anlage und den Umfang der Versuchsstrecken entsprechend zu ergänzen.

4. Bei der Auswahl der Versuchsstrecken ist darauf zu achten, daß jede Strecke nur einem Bahnmeisterbezirk angehört, die verschiedenen Strecken aber möglichst verschiedenen Bahnmeistereien zugeteilt werden; auch ist späterhin auf die Lage der aus den Vorjahren bereits vorhandenen Versuchsstrecken entsprechende Rücksicht zu nehmen, damit allmählich eine gleichmäßige Verteilung dieser Strecken im ganzen Direktionsbezirk erreicht wird. Soweit die örtlichen Verhältnisse dies zulassen, ist ferner bei der Wahl der Versuchsstrecken darauf zu sehen, daß möglichst in der einzelnen Strecke Auftrag und Abtrag, Horizontale und Neigung, Grade und Krümmung vorkommt.

Beim Bau neuer Bahnlinien kann, wenn die zur Verwendung kommenden Schnellen derselben Art sind, eine Verwechselung verschiedener Arten also ausgeschlossen ist, die Auswahl der Versuchsstrecken bis zur Betriebsöffnung der Bahn aufgeschoben werden.

5. Die Versuchsschnellen sind nicht besonders auszuwählen, sondern dem vorhandenen Vorrat an beliebiger Stelle im Zusammenhang zu entnehmen.

Bildet die Versuchsstrecke, wie dies meist der Fall sein wird, einen Teil einer größeren Umbaustrasse, auf der nur Schnellen ein und derselben Art zur Verwendung kommen, so ist von einem vorherigen Aussondern der Versuchsschnellen überhaupt abzusehen und es dem Zufall zu überlassen, welche Schnellen gerade zum Verlegen auf der Versuchsstrecke an die Reihe kommen.

6. Die getränkten Versuchsschnellen sind außer mit dem Jahresnagel, mit dem nach der bestehenden Uebung alle Schnellen bezeichnet werden, noch durch einen zweiten Nagel, der die Tränkungsanstalt anzeigt, zu bezeichnen. Das Zeichen dieser Nägel ist in der Regel der Anfangsbuchstabe des Ortes der Tränkungsanstalt. Tränkungsanstalten an Orten mit gleichen Anfangsbuchstaben sind durch ein Zusatzzeichen oder verschiedene Form des Nagelkopfes zu unterscheiden.

Die Tränkungs Nägel werden in derselben Weise wie die Jahresnägel beschafft. Die Beschaffungsdirectionen haben die Unterscheidungszeichen für die Tränkungsanstalten an Orten mit gleichen Anfangsbuchstaben zu vereinbaren.

Die Tränkungs Nägel werden der Dienststelle überwiesen, die die betreffende Tränkungsanstalt leitet oder — bei Privatanstalten — beaufsichtigt. Sie hat die für die einzelnen

Versuchsstrecken erforderlichen Nägel nur in der jedesmal erforderlichen Anzahl anzugeben.

Die Bezeichnung der Schnellen mit dem Tränkungs Nagel erfolgt in der Regel erst nach ihrem Verlegen; nur in Ausnahmefällen, wenn z. B. auf ein und derselben Strecke Schnellen verschiedener Art gleichzeitig verwendet werden und Verwechselungen sich nicht ausschließen lassen, kann die Bezeichnung der Schnellen mit dem Tränkungs Nagel bereits auf der Tränkungsanstalt vorgenommen werden. Nicht getränkte Versuchsschnellen erhalten zur Unterscheidung von den übrigen Schnellen zwei gleiche Jahresnägel, welche nebeneinander einzufügen sind.

7. Jede Versuchsstrecke erhält eine besondere Bezeichnung, die in abgekürzter Form und in folgender Reihenfolge angibt:

a) die Holzart der Schnellen, und zwar:

E = Eichenholz;

B = Buchenholz;

K = Kiefernholz;

b) das Jahr der Verlegung durch die beiden letzten Ziffern der Jahreszahl;

c) die Tränkungsart, und zwar:

z = Zinkchlorid;

zt = Zinkchlorid und Teeröl;

t = Teeröl;

et = erhitztes Teeröl;

bei nicht getränkten Schnellen ist an Stelle der Zeichen zu c und d ein + zu setzen.

Sind nach der Bestimmung 2 Abs. 2 aus Versuchsschnellen derselben Art mehrere Versuchsstrecken gebildet, so werden sie durch fortlaufende Nummern, die hinter den übrigen Zeichen stehen, unterschieden. Die volle Bezeichnung einer solchen Strecke würde also beispielsweise lauten:

K. 98. L. zt. 4.

Jede Versuchsstrecke ist durch einfache, ihre Bezeichnung angehende Zeichen (z. B. seitlich an der Böschung gestellte Pfähle mit Holztafel) abzugrenzen.

8. Die Versuchsstrecken sind bezüglich des Verhaltens der Schnellen sorgfältig zu überwachen; dabei ist es jedoch zu vermeiden, diese Strecken deshalb anders zu behandeln wie die Nachbarstrecken. So ist z. B., wenn die Schnellen im allgemeinen mit Bettungsmaterial überdeckt sind, diese Ueberdeckung nicht etwa der besseren Beobachtung wegen auf den Versuchsstrecken wegzulassen oder, öfter als dies auf anderen Strecken geschieht, abzudecken.

9. Ueber jede Versuchsstrecke ist eine Nachweisung nach vorgeschriebenem Muster zu führen. Darin sind alle besonderen Beobachtungen, die bezüglich des Verhaltens der Schnellen gemacht werden, wie alle besonderen Vorkommnisse, die auf dieses Verhalten von Einfluß sein können (z. B. Ersatz der Kiesbettung durch Steinschotter, Verbesserung der Entwässerung usw.) zu vermerken.

Von den zur Auswechselung gekommenen Schnellen muß angegeben werden, welche Mängel sie zeigen. Diese Schnellen sind deshalb, insoweit ihre Beschaffenheit und der Umfang ihrer Mängel sich nicht durch äußere Befichtigung zuverlässig feststellen läßt, in zwei oder mehr Stücke zu zerlegen, und sind, insoweit dadurch die Beschreibung der Mängel zweckmäßig ergänzt und vereinfacht werden kann, Handskizzen der so erhaltenen Querschnitte der Beschreibung beizufügen. Die ausgewechselten Schnellen sind bis zu ihrer Befichtigung durch den Vorstand des Betriebsamtes getrennt von anderen Schnellen aufzubewahren.

Am Schlusse eines jeden Kalenderjahres ist, auch wenn im Laufe des Jahres besondere Beobachtungen nicht gemacht sind, ein entsprechender Vermerk in der Nachweisung einzutragen. Die besondere Beobachtung der Versuchsstrecke bezieht sich selbstverständlich immer nur auf die darin vorhandenen, bei Bildung der Strecke eingelegten, nicht aber auf die nachträglich bei Auswechselungen hinzugekommenen Schnellen.

10. Die Nachweisung ist von der Bahnmeisterei, in deren Bezirk die Versuchsstrecke liegt, zu führen, und zwar in einem Buche, das die erforderliche Bogenzahl (Titel und Einlegebogen) des vorgeschriebenen Musters enthält. Sind einer Bahnmeisterei mehrere Versuchsstrecken unterstellt, so erfolgt die Nachweisung darüber in demselben Buche, aber auf verschiedenen Seiten.

Die Nachweisungen sind seitens der Bahnmeister alljährlich bis zum 10. Januar dem vorgesetzten Betriebsamt in Urschrift einzureichen.

Jedes Betriebsamt hat — und zwar nach demselben Muster und gleichfalls für die verschiedenen Versuchsstrecken auf verschiedenen Seiten eines Buches — eine Uebersicht über die in ihrem Bezirk vorhandenen Versuchsstrecken zu führen und darin aus den Nachweisungen der Bahnmeister deren

Eintragungen, jedoch summarisch, zu übertragen. Im allgemeinen wird diese Uebertragung sich auf die Zahl der im letzten Jahr ausgewechselten Schwellen und etwaige besonders wichtige Vorkommnisse beschränken können, so daß für jede Versuchsstrecke und jedes Jahr eine Zeile zur Eintragung ausreicht.

Die Betriebsämter haben dann, und zwar bis zum 1. Februar jeden Jahres, die Nachweisungen der Bahnmeister den Beamten mitzuteilen, die die Tränkungsanstalten, in denen die Schwellen getränkt sind, leiten oder — bei Privatanstalten — beaufsichtigen. Bei diesen Beamten sind nach den oben für die Betriebsämter gegebenen Regeln Ueberichten über alle die Versuchsstrecken zu führen, bei denen sie durch Tränkung der Schwellen beteiligt sind.

Die Nachweisungen sind durch Vermittlung der Betriebsämter bis zum 1. März jeden Jahres den Bahnmeistern zur Weiterführung zurückzugeben.

Seitens der Eisenbahndirektionen ist die sorgfältige Führung der Nachweisungen und Ueberichten zu überwachen.

11. Die Tränkungsanlagen der zur Auswechslung kommenden Versuchsschwellen sind an das die Tränkungsanstalt leitende oder beaufsichtigende Amt zurückzuliefern. Dieses hat darauf zu achten, insoweit nicht in einzelnen Fällen der Verlust der Nägel durch das Betriebsamt bescheinigt wird.

12. Müssen noch brauchbare Versuchsschwellen aus besonderen Gründen (z. B. wegen Gleisänderungen, Einbau von anders konstruiertem Oberbau) aus dem Gleis genommen werden, so werden sie, wenn sie sofort an anderer Stelle in zusammenhängender Reihenfolge wieder verlegt werden können und ihre Zahl wenigstens 100 beträgt, mit einem zweiten, das Jahr der zweiten Verlegung angegebenden Jahresnagel bezeichnet und als besondere neue Versuchsstrecke überwacht. Die Nummerierung der so geteilten Versuchsstrecken erfolgt nach der Bestimmung 7 Abs. 2.

Wenn die Zahl der ausgewechselten brauchbaren Schwellen nicht 100 erreicht oder die Schwellen nur vereinzelt oder erst nach längerer Zeit wieder verlegt werden können, so fallen sie aus der Beobachtung. Ihre Tränkungsanlagen sind herauszunehmen und zurückzugeben.

Im übrigen wird es sich, um derartige Störungen der Versuchsstrecken tunlichst auszuschließen, empfehlen, sie nicht im unmittelbaren Anschluß an Stationen anzulegen.

Neue Bundesratsverordnungen.

In der Sitzung des Bundesrats vom 7. Dezember gelangten zur Annahme: der Entwurf des Gesetzes betreffend den zweiten Nachtrag zum Reichshaushaltsetat für das Rechnungsjahr 1915 und der Entwurf einer Verordnung betreffend den Verkehr mit Butter.

Der Bundesrat beschloß in seiner Sitzung am 8. Dezember eine Verordnung über den Verkehr mit Butter. Die Verordnung bezweckt in der Hauptsache, einen Ausgleich zwischen den Butterüberschußgebieten und den Butterbedarfsgebieten zu schaffen. Die Vermittlungsstelle erhält das Recht, von den Molkereien, die im Jahre 1914 mindestens 500 000 Liter Milch oder eine entsprechende Menge Rahm verarbeitet, bis zu 15 Prozent ihrer monatlichen Butterherstellung abzurufen und diese Butter den Bedarfsgebieten zuzuweisen.

Die Vermittlungsstelle, als die zunächst eine Zentraleinkaufsgesellschaft m. b. H. in Berlin in Aussicht genommen ist, soll in erster Linie solche Buttermengen in Anspruch nehmen, über die noch keine Lieferungsverträge abgeschlossen sind. Reichen diese Mengen nicht aus, so sind die durch Verträge verschlossenen Mengen entsprechend zu kürzen. Die Vermittlungsstelle gibt die Butter nur an Gemeinden oder vom Reichskanzler bestimmte Stellen ab.

Die Verordnung enthält ferner Vorschriften über die Ausgabe von Butter- oder Fettkarten. Danach sind die Gemeinden berechtigt und auf höhere Anordnung verpflichtet, die Butter- oder Fettkarten einzuführen und zu bestimmen, daß die billigere Butter und Fette der minderbemittelten Bevölkerung vorbehalten bleibt. Die Verordnung tritt am 1. Januar 1916 in Kraft.

Vereinsnachrichten.

Bez.-B. Aachen. Unsere nächste Versammlung findet am Sonntag, den 2. Januar 1916, nachmittags 1½ Uhr, in Aachen, Bahnhofstr. 30, statt. Die Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben. Da dieselbe äußerst reichhaltig und wichtig ist, — u. a. findet ein Vortrag statt (Das Wandern der Schienen, dessen Ursachen, Wirkungen und Verhütung) — so bitte ich alle dienstfreien Kollegen ebenso drin-

gend wie freundlich um allseitiges Erscheinen und Einführung von Nichtmitgliedern.

Der Vorstand. Jansen, Vors.

Bez.-B. Barmen-Rittershausen. Unsere Versammlung findet am 9. Januar 1916, nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Staats-Eisenbahnvereins in Barmen-Rittershausen statt. Tagesordnung: 1. Verlesen der Niederschrift der vorigen Versammlung; 2. Zahlung der Beiträge; 3. Verlesung einer Bekanntmachung des Verbandsvorstandes; 4. Verschiedenes. Da unser Verbands-Vorsitzender, Kollege Schneider, die Versammlung besuchen will, um einige Aufklärungen zu geben, bitte ich sämtliche Kollegen, an der Versammlung teilzunehmen.

Der Vorstand. Ruhn, 1. Vors.

Bez.-B. Braunschweig. Am 1. Januar 1916, nachmittags um 2 Uhr, findet die Vierteljahrsversammlung im Vereinslokale (Leopoldstr. 21, Lichtenhainer Bierstube) statt. Tagesordnung: 1. Verlesen der Niederschrift voriger Versammlung; 2. Zahlen der Beiträge; 3. Aufnahme neuer Mitglieder; 4. Neuwahlen der ausscheidenden Vorstandsmitglieder; 5. Verschiedenes. Die Kollegen werden nochmals daran erinnert, daß von den einzeln gesandten Beiträgen Porto nicht in Abzug gebracht werden darf. Porto und Bestellgeld sind also stets hinzuzufügen, so daß rund 2,50 Mark beim Kassierer einlaufen. Nur die Vertrauensmänner haben das Recht, von den gesammelten Beiträgen das Porto abzuziehen, jedoch auch nicht, wenn sie nur ihren eigenen Beitrag einfinden.

Der Vorstand. J. A.: Herm. Wendhausen.

Bez.-B. Breslau. Bekanntmachung. Einigen Mitgliedern unseres Vereins scheint es noch nicht ganz klar zu sein, wofür die 50 Pfg. Beiträge pro Vierteljahr mehr gezahlt werden müssen; daher sei diesen nochmals gesagt, daß hiervon die Beiträge, die von der Verbandskasse als Kriegsspenden gezahlt sind, gedeckt werden. Wer wollte sich wohl als ehrlicher Deutscher davon ausschließen, diesen kleinen Betrag abzugeben, um die Not und das Elend unserer Brüder im Felde lindern zu helfen. Wengleich wir hier auch mit einer Teuerung der Lebensmittel zu kämpfen haben, so leben wir doch in Ruhe und Sicherheit. Wer hat uns hierzu verholfen? Unsere Brüder im Felde, die dem Tode so oft ins Angesicht schauen müssen! Darum müßte jedes Mitglied freudig diesen Betrag opfern und nicht erst hierzu genötigt werden. Alle Mitglieder, welche die Beiträge nicht beschluß- und satzungsgemäß gezahlt haben, werden für die Folge durch Mitgliedsnummer in der Zeitung bekannt gegeben.

Sime, 1. Schatzmeister.

Bez.-B. Bremen. Unsere Versammlung findet am 16. 1. 16 in Rotenburg (Rhebs Gasthof) 3 Uhr nachmittags statt. Immoor, 1. Vorsitzender.

D.-B. Dortmund. Die Vierteljahrsversammlung findet am 9. Januar 1916, nachm. um 3 Uhr, im Vereinslokal (Hotel Riede auf dem Berge) statt. Um pünktliches und zahlreiches Erscheinen wird gebeten, auch bittet der Vorstand noch im besonderen, bei Unabkömmlichkeit doch den Nachbar Kollegen die laufenden und rückständigen Beiträge für den Kassierer mitzugeben, andernfalls sie demselben sofort zuzufinden. Adr.: Wilhelm Ebbert, Dortmund, Althofstr. 10. — In der letzten Versammlung wurde das Zahlen der Beiträge besonders scharf kritisiert und die Nachlässigkeit der Kollegen in der Beitragsentrichtung sehr getadelt. Es wurde besonders betont, daß noch so viele Kollegen sich ihrer Pflicht in dieser schweren Zeit, dem Verband gegenüber, nicht bewußt sind. Muß doch der Verbandsvorstand jetzt ganz besonders mit dem pünktlichen Eingang der Beiträge rechnen, um seinen Verpflichtungen nachzukommen. Wir bitten die säumigen Kollegen, die vorstehendes angeht, ihre Verpflichtungen zu erfüllen und unsern Kassierer die Rückstände sofort einzusenden. So weiter arbeiten können wir nicht, haben wir doch Kollegen, die zwei Jahre und länger die Beiträge schulden, indem sie auf ihre besondere Bitte, und das Versprechen, das Versäumte nachzuholen, Mitglied blieben, also die Beiträge so lange von den pünktlich zahlenden Kollegen für sich bezahlen ließen, da doch die vollen Beiträge an die Verbandskasse eingesandt werden müssen. Auch haben noch solche Kollegen die Dreistigkeit, sich zu beschweren, daß sie so und so lange keine Zeitschrift erhalten haben; sie denken aber nicht im geringsten darüber nach, daß sie eben solange keine Beiträge bezahlt haben. Hoffentlich beherzigen die Kollegen, die es angeht, vorstehendes und machen unsern Kassierer die ganz besondere Freude, daß er im Januar seine sämtlichen Verpflichtungen dem Verbande gegenüber glatt erledigen kann. Auch von nachstehendem nehmen wir an, daß es auf den unpünktlichen Eingang der Beiträge zurückzuführen ist. Wir haben für die Hinterbliebenen eines verstorbenen Kollegen die Bitte

an den Hauptvorstand gerichtet, doch für diesen Kollegen die vierjährige Wartezeit für das zu zahlende Sterbegeld anzurechnen. Mithin hätten den Hinterbliebenen 300 Mark ausbezahlt werden müssen. Zu unserm Bedauern ist aber der Vorstand nicht darauf eingegangen, was ja auch in Anbetracht des unpünktlichen Einganges der Beiträge zu entschuldigen ist. Ob aber der Vorstand dazu berechtigt war, anstatt ein Sterbegeld von 300 Mark nur ein solches von 225 Mark zu zahlen, diese Frage möchten wir doch gerne aus den Reihen unserer Kollegen beantwortet haben! Der betreffende Kollege war Mitglied seit 1. Oktober 1911 und zahlte seine Beiträge pünktlich bis zum 1. Oktober 1915. Nun starb dieser Kollege am 2. September 1915, also nicht ganz einen Monat früher, bevor die vierjährige Wartezeit verstrichen! Da wir nun verpflichtet sind, die Beiträge vierteljährlich im Voraus zu zahlen, so reicht unserer Ansicht nach auch die Mitgliedschaft bis zu dem Zeitraum, wofür die Beiträge entrichtet worden sind. Wäre das Mitglied ein säumiges Mitglied gewesen und hätte die Beiträge unpünktlich entrichtet, dann natürlich verstand sich der Abzug von selbst, aber trotz seiner schweren Krankheit hat er die Beiträge stets im Voraus durch seinen Nachbarkollegen entrichten lassen, und aus diesem Grunde sind wir der Meinung, daß den Hinterbliebenen das volle Sterbegeld zusteht! (Anmerkung des Vorstandsvorstandes: Dem Bezirksverein Dortmund muß bekannt sein, daß der Verbandstag 1914 in Leipzig im Sinne der Maßnahmen des Vorstandsvorstandes entschieden hat. — Siehe Antrag des Bezirksvereins Marienwerder 1914. — Die jagungsgemäße Wartezeit muß eingehalten werden.) Indem wir vorstehendes zur freien Besprechung für die im Januar stattfindenden Quartalsversammlungen empfehlen, bitten wir freundlich um Angabe der Resultate durch unsere Zeitschrift. Wir schließen mit den besten Weihnachtswünschen und Neujahrsgrißen für die sämtlichen Kollegen und ihre Familienmitglieder, insbesondere aber für unsere lieben Truppen im Felde. Möge die jetzige Weihnachtsfeier eine Friedensfeier für sie werden, denn sie haben es verdient!

Der Vorstand.

Lenzmann, Vors., Ebert, Kass., Wegmann, Schriftf.

Bez.-B. Erfurt. Einladung zur Versammlung! Sonntag, den 9. Januar, nachmittags 1½ Uhr: Versammlung in Erfurt im Restaurant Liedloff, Schmidtstraße 52. Tagesordnung wird in der Versammlung bekanntgegeben. Gleichzeitig erinnere ich die Restanten, welche vom Schatzmeister gemahnt worden sind, ihre rückständigen Beiträge bis zum festgesetzten Termin (15. 1. 16) porto- und bestellgeldfrei einzulösen. Andernfalls wird das vom Schatzmeister mitgeteilte Verfahren in Kraft treten. Um recht zahlreiche Beteiligung bittet und fröhliche Weihnachten sowie ein glückliches Neujahr wünscht allen Kollegen

der Vorstand. H. Leder.

Bez.-B. Essen (Ruhr). Bekanntmachung. Seitens mehrerer Vereinsmitglieder wurde der Wunsch geäußert, die Vierteljahrsversammlung nicht, wie bisher üblich, am zweiten, sondern abwechselnd damit am dritten Sonntage im ersten Monat des Vierteljahrs abzuhalten. Das Erscheinen immer derselben bekannten Gesichter in der Versammlung wäre darauf zurückzuführen, daß die Versammlung immer stattfindet, wenn die betr. Mitglieder Dienst zu machen hätten. Es soll dem Wunsche versuchsweise entsprochen werden, in der Hoffnung, daß demnächst recht viele, die der Dienst bisher am Erscheinen hinderte, am nächsten Versammlungstage zur Stelle sein werden. Die nächste Versammlung findet somit nicht, wie bereits bekannt gegeben, am 9. Januar, sondern am Sonntag, den 16. Januar 1916, nachmittags 3 Uhr, in Essen im Vereinslokal (Kath. Gesellenhaus, Steelerstr.) statt. Wir hoffen auf zahlreiche Erscheinen der uns bisher nur dem Namen nach bekannten Kollegen.

Der Vorstand. J. A.: Kerstjens, Schriftführer.

Bez.-B. Gießen. Die Versammlung des Bezirksvereins Gießen findet am 2. Januar 1916, nachmittags 1 Uhr in Weklar im Hotel Göbel (am Bahnhof) statt. Tagesordnung: 1. Verlesen der Niederschrift der vorigen Versammlung. 2. Zahlung der Beiträge. 3. Beschlußfassung über rückständige bzw. säumige Beitragsszahler. 4. Aufnahme neuer Mitglieder.

Der Vorstand. J. A.: Ufer.

B.-B. Hannover. Die nächste Versammlung findet am Sonntag, den 2. Januar 1916, nachmittags 3 Uhr in Hannover im Hotel zur Post, Rosenstraße Nr. 1, statt, wozu die Kollegen eingeladen werden. Auch die Einführung von Nichtmitgliedern ist erwünscht, da in der Umgegend von Hannover noch viele Kollegen sind, die dem Rottenführerverband noch nicht angehören. Die Mitglieder, die ihre Beiträge durch die Post einsenden, müssen 2.50 Mark porto- und bestell-

geldfrei an den Schatzmeister August Schwertfeger, Hannover, Straußstraße 10 a, abschießen.

J. A.: Wilhelm Maack, 1. Schriftführer.

Bez.-B. Halle a. S. Unsere nächste Versammlung findet am 9. Januar, abends 7 Uhr, im Vereinslokal (Borts Restaurant, Kurze Gasse 1) statt. Um recht zahlreiche Beteiligung wird gebeten. Die Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gemacht.

J. A.: Mennide, 1. Vorsitzender.

Bez.-B. Königsberg i. Pr. Bekanntmachung. Die Vereinsversammlung findet Sonntag, den 9. Januar 1916, nachmittags 2—4 Uhr, im Lokal Billauer Bahnhofsgarten, Lietzgraben-Str. 21, statt. Die Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben. Um pünktliches und zahlreiches Erscheinen wird ersucht, auch Nichtmitglieder sind einzulösen.

Der Vorstand. J. A.: Friedr. Kahle d.

Bez.-B. Kottbus. Unsere nächste Versammlung findet am 2. 1. 1916, nachmittags 2 Uhr, in der Kleinen Funkenburg in Kottbus statt. Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben. Da noch viele Kollegen mit Beiträgen rückständig sind, wird ersucht, dieselben sofort an den Schatzmeister, Rottenführer August Lehmann in Ströbisch bei Kottbus, Schulstraße 21, zu senden. Es wird dringend ersucht, die Versammlungen zahlreicher zu besuchen. Immer sind es ein und dieselben Kollegen, die zur Versammlung kommen.

Der Vorstand. J. A.: Witke.

Bez.-B. Rattowitz. Bekanntmachung. Sonntag, den 2. Januar, nachmittags 2 Uhr, findet unsere nächste Vierteljahrsversammlung in Beuthen (Oberschl.), Tarnowitzer Str. 16 (bei Nünnebie) statt. Alle dienstfreien Kollegen, auch Nichtmitglieder, werden gebeten, zu erscheinen. An dieser Stelle werden die Mitglieder nochmals ersucht, ihre Beiträge pünktlich zu entrichten und Restbeiträge möglichst bis zum 8. Jan. 1916 nachzuzahlen. Trotzdem in der Rottenführerschaft das letztere schon mehrere Male bekannt gegeben worden ist, gibt es doch noch Vereinskollegen, welche die Sache nicht beachten und dem Schatzmeister sein Amt fortgesetzt erschweren. Auch gebe ich hiermit bekannt, daß von jetzt ab für keinen Kollegen die Beiträge aus der Vereinskasse ausgeleert werden, welcher den Schatzmeister nicht um Stundung bittet, falls er die Beiträge nicht zahlen kann. Ferner bitte ich die Kollegen, mir ihre genaue Adresse zu schicken, damit die schon vor 1½ Jahren fällige Mitgliederliste für den Verbandsvorstand angefertigt werden kann. Bei Versehen, Umzügen wird um sofortige Bekanntgabe der neuen Wohnung ersucht.

Der Vorstand. Bogawski, Vorsitzender.

Bez.-B. Riga i. P. Ein plötzlicher Todesfall. Am 18. Oktober starb infolge Schlaganfalls der 42jährige Rottenführer Johanski in Lättwih. Der Verstorbenen war seit 1912 Mitglied unseres Vereins und hat seinen Vierteljahrsbeitrag stets pünktlich entrichtet, was ich hiermit der Wahrheit gemäß bestätige. Am Tage des Eintrages der Todesmeldung war mir von dem Verband zur Übermittlung an die Hinterbliebenen des Verstorbenen das ihm zustehende Sterbegeld in Höhe von 225 Mark (Zweihundertfünfundsiebzig Mark) zugelandt. Obiger Betrag ist sofort an die Frau des Verstorbenen abgehandelt worden. — Immer gibt es noch Mitglieder des Verbandes, die das Zahlen der Beiträge an den Kassierer des Bezirksvorstandes fürchtbar lau behandeln. Fortwährend sind plötzliche Todesfälle zu verzeichnen. Es mag diesen Mitgliedern ans Herz gelegt sein, die Vierteljahrsbeiträge recht pünktlich zu bezahlen und etwaige Wohnungsveränderungen, Versehen, Uebertritt in einen anderen Bezirksverein sofort den Bezirksvorständen mitzuteilen. Versäumnisse dieser Art könnten zu etwelchen Nachteilen führen. Ferner gibt es noch viele Nichtmitglieder, die eine genaue Aufklärung darüber bedürfen, was der Verband gerade in dem obengenannten Falle für eine sofortige Hilfe leistet. Wie der uns aufgedrungene Krieg von unseren tapferen Helden verlangt, daß sie dem Tode mutig ins Auge schauen, so müssen auch wir auf der Hut sein, damit jeder von uns sicher kann: Meine Hinterbliebenen sind vor der ersten Not gesichert. Also auf, ihr Nichtmitglieder, keiner unserer Kollegen darf dem Verband fernbleiben.

J. A.: Fr. Weigt, Kassierer.

Bez.-B. Rügen. Unsere Versammlung findet am 9. Januar 1916, nachmittags 1.30 Uhr, bei Herrn Kaufmann Bonzio, Böken, Penderstraße, statt. Es ist die erste Versammlung während des Krieges. Tagesordnung: 1. Antrag, denjenigen Mitgliedern die Zeitschrift sowie sämtliche Anteile am Verband zu entziehen, welche ihre Beiträge ab 1. Juli 1915 nicht entrichtet haben, mit Ausnahme der Mitglieder, welche von den Russen verschleppt sind und sich in Gefangenschaft befinden. 2. Einziehen der Beiträge. 3. Be-

Sprechung über Verbandsachen. 4. Sonstige Angelegenheiten. Ich bitte sämtliche Mitglieder, an diesem Tage sich zur Aussprache zahlreich einzufinden. Mit kollegialischem Gruß

Dorsch, 1. Vorsitzender.

Bez.-B. Magdeburg. Einladung. Allen Mitgliedern zur Kenntnis, daß unsere nächste Versammlung am 2. Januar 1916, nachmittags 2 Uhr, im Vereinslokal („Reichshalle“, Kaiserstr. 18/19) in Magdeburg stattfindet. Hierzu sind sämtliche dienstfreien Kollegen freundlichst eingeladen, auch werden die Kollegen gebeten, recht viele Nichtmitglieder mitzuführen zu wollen. Tagesordnung: 1. Berlesen der Niederschrift der letzten Versammlung; 2. Zahlen der Beiträge; 3. Aufnahme neuer Mitglieder; 4. Besprechung über Bewilligung von Kriegsspenden; 5. Vereinsangelegenheiten. Um zahlreiches Erscheinen bittet

der Vorstand. J. A.: Arndt, Schriftf.

Bez.-B. Nienburg u. Umg. Bekanntmachung. Unsere nächste Hauptversammlung findet am Sonntag, den 16. 1. 1916, nachmittags 3 Uhr, in Nienburg a. d. W. im Hotel Deutsches Haus, Georgstraße, statt. Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben. Werte Kollegen! Die Versammlung ist nun so gelegt, daß ein jeder erscheinen kann, der etwas kameradschaftliches Interesse hat. Von allen Richtungen paßt der Anschluß hin und zurück. Ihr werdet gebeten, recht zahlreich zu erscheinen.

Der Vorstand. J. A.: Beermann, Schriftf.

Bez.-B. Nordhausen. Bekanntmachung. Unsere nächste Generalversammlung findet am 9. Januar 1916, nachmittags 3 Uhr, im Vereinslokal in Nordhausen statt. Die Tagesordnung wird in der Versammlung bekanntgegeben. Um zahlreiches Erscheinen und Einführung neuer Mitglieder wird gebeten.

J. A.: Sichert, 1. Schriftf.

Bez.-B. Stettin. Bekanntmachung. Da unsere Vierteljahrsversammlung im Januar 1916 ausfällt, werden die Kollegen gebeten, doch umgehend die Beiträge (2,50 Mark) porto- und bestellgeldfrei an den ersten Vorsitzenden, R. Groth, Oberwid 18, einzusenden. (Dies ist satzungsgemäß unzulässig und führt auch zur Voderung des Vereinslebens. Wir müssen entschieden vor derartigen Maßnahmen warnen. D. Red.)

J. A.: Müller, Schriftf.

Bez.-B. Netzen. Unsere nächste Versammlung findet am Sonntag, den 9. Januar 1916, nachmittags 2½ Uhr in Koopmanns Restaurant in Netzen statt. Um zahlreiche Beteiligung wird gebeten.

J. A.: Meyer, 1. Schriftf.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Von einem Bezirks-Verein Mitteldeutschlands wird Klage geführt, daß die Rottenführer bei Zahlung des sogenannten Kindergeldes (Teuerungszulage) gegenüber anderen Unterbeamten zurückgestellt sind. Beispielsweise soll ein Weichensteller 50 Mark, der Rottenführer mit derselben Kinderzahl nur 30 Mark erhalten haben. Jedem Mitgliede unseres Verbandes müßte der Erlaß des Herrn Ministers bekannt sein, wonach, kurz gesagt, für jedes Kind unter 15 Jahren 3 Mk. pro Monat gezahlt werden. Sollte hiervon irgendwo Abstand genommen sein, so bitte ich um Mitteilung, damit ich einschreiten kann.

Rottenführer Wihl. Marquardt, wohnhaft in Breesche i. M. (Post Dammberg, Elbe), schreibt an die Firma Hundt-Sattungen, daß er keine Zeitung seit Monaten erhalten hätte und deshalb dieselbe abbestelle. Nach vorliegenden Listen ist Wihl. Marquardt aber kein Mitglied. Ist vielleicht in einem Bez.-B. Näheres bekannt? Wenn ja, bitte sofort Bescheid.

Einzelnen Bezirks-Vereinen wird von dem Bunde deutscher Bodenreformer 1 Programmbuch unentgeltlich zugesandt. Wir bitten, die Schrift zu lesen und in den Versammlungen darüber zu sprechen.

Schneider, Verbandsvorsitzender.

Allerlei.

Die Kriegssammlung der Eisenbahn steuert der dritten Million zu. Das Ergebnis der bisherigen Sammlung betrug

Mitte voriger Woche 2.493.705 Mk. Davon waren 2.480.149 Mark bar eingezahlt und 13.556 Mk. angemeldet. Zur diesjährigen Weihnachtsbescherung für die an der Front kämpfenden Truppen hat die Kriegssammlung allein die Summe von 230.000 Mark beige-steuert.

Staatsminister v. Breitenbach hatte dem Kronprinzen jüngst davon Mitteilung gemacht, daß für die ihm unterstellte Armee als Beisteuer zur Beschaffung von Weihnachts-geschenken aus der „Kriegssammlung der Eisenbahn“ die Summe von 15.000 Mark zur Verfügung gestellt worden sei; darauf ist vom Kronprinzen das nachfolgende Dank-schreiben eingegangen: „Euer Exzellenz spreche ich für die mit gefälligem Schreiben vom 29. Oktober 1915 meiner Ar-mee zur Verfügung gestellten 15.000 Mk. aus der „Kriegs-sammlung der Eisenbahn“ meinen verbindlichsten Dank aus. Die Verwendung der Mittel wird dem Wunsche der Spen-der entsprechend erfolgen. Die hochherzige Bereitstellung so reichlicher Mittel legt wieder Zeugnis ab von der warmen Teilnahme der Daheimgebliebenen für unsere waderen Krieger und wird manchem von ihnen große Freude bereiten.“

Der Oberkommandierende: (gez.) Wilhelm,

Kronprinz des Deutschen Reiches und von Preußen.

Wahrnehmung des Aufsichtsdienstes durch Rangiermeister. Für die Dauer des Krieges hat der preussische Eisenbahn-minister genehmigt, daß der Aufsichtsdienst in einfachen Ver-hältnissen nach dem Ermessen der königlichen Eisenbahndi- rektionen auch von Rangiermeistern wahrgenommen werden kann, die die erforderliche praktische Befähigung besitzen.

Dankagung.

Für die mir vom Verbands übersandten 225 Mark Sterbe-unterstützung anlässlich des Todes meines geliebten Mannes, des königl. Rottenführers Josef Sobanski, sage ich meinen herzlichsten Dank. Möge dieser Fall allen noch fernstehenden Kollegen ein Ruf zum Beitritt in den Rottenführer-Verband sein im Interesse ihrer Familie.

Lättnitz, den 26. November 1915.

Berw. Frau Sobanski.

Versammlungs-Kalender.

Bezirks-Verein	Tag u. Stunde	Ver-sammlungs-ort	Ver-sammlungs-lokal
Nachen	2. 1. 11½	Nachen	Bahnhofstr. 30
Berlin	6. 1. 8	Berlin D.	Andreasstraße
Bremen	16. 1. 3	Rotenburg	Gasthof Rheb
Breslau	23. 1. 2	Breslau	Vereinslokal
Barmen-N.	9. 1. 3	Barmen-N.	Staatseisenb.-B.
Braunschweig	1. 1. 2	Braunschweig	Vereinslokal
Cottbus	2. 1. 2	Cottbus	Kleine Funkenb.
Celle	9. 1. 3½	Celle	Gastw. Hohmann
Cleve	9. 1. 4	Cleve	Bahnhofshotel
Dortmund	9. 1. 3	Dortmund	Vereinslokal
Erfurt	9. 1. 1½	Erfurt	Rest. Lindloff
Essen-Ruhr	16. 1. 3	Essen	Vereinslokal
Frankfurt a. M.	2. 1. 3½	Frankfurt a. M.	Gambrinushalle
Guben	9. 1. 2	Guben	Goldene Krone
Gießen	2. 1. 1	Weglar	Hotel Göbel
Hannover	2. 1. 3	Hannover	Hotel zur Post
Hagen	16. 1. 3½	Hagen	Vereinslokal
Halle a. S.	9. 1. 7	Halle a. S.	Vereinslokal
Kassel	9. 1. 3	Kassel	Vereinslokal
Krefeld	9. 1. 3	Krefeld	Vereinslokal
Königsberg i. Pr.	9. 1. 2	Königsberg	Pillauer Bahn-hofsg.
Lissa (Posen)	1. 1. 1	Lissa	Vereinslokal
Lüneburg	9. 1. —	—	—
Löben	9. 1. 1½	Löben	Kaufm. Bonzio
Mainz	9. 1. 1	Mainz	Zum Tannenb.
Magdeburg	2. 1. 2	Magdeburg	Vereinslokal
Nienburg (Weser)	16. 1. 3	Nienburg	Deutsches Haus
Posen	16. 1. 3	Posen	Vereinslokal
Raderborn	9. 1. 1½	Soest	Gasth. Werring-loer
Stendal	2. 1. 2½	Stendal	Gasth. Lenke
Salzwedel	9. 1. 3	Salzwedel	Gastw. Neumann
Schneidemühl	2. 1. 2	Schneidemühl	Eisenbahnkantine
Soltan	1. 1. 3	Soltan	Gastwirt Riebe
Uelzen	9. 1. 2½	Uelzen	Rest. Koopmann

Nachruf.

Im Bezirksverein Breslau starben die Ehefrauen
unserer Kollegen

Frau Sukert,

Poln.-Nachen bei Sagan, sowie

Frau Görlich,

Glambach bei Strehlen in Schlesien.

Wir betrauern mit den Kollegen den so schweren
Verlust und nehmen herzlichen Anteil an ihrem Schmerz.

Der Vorstand des Bez.-V. Breslau.

J. A.: A. Klapper.

Nachruf.

Am 27. November verschied nach langem schwerem
Leiden die Ehefrau unseres Kollegen A. Schramm,

Frau Schramm

in Stettin.

Wir betrauern mit ihm den so schweren und
unerwarteten Verlust und nehmen herzlichen Anteil an
seinem Schmerz.

Der Vorstand und die Mitglieder des B.-V.
Stettin.

J. A.: Müller, Schriftführer.

Glückwunsch.

Unsern lieben Vereinskollegen, dem Rottenführer

August Suwald

in Braunschweig zu seinem 25jährigen Dienstjubiläum
die

herzlichsten Glückwünsche.

Der Vorstand und die Kollegen des Bez.-V.
Braunschweig.

J. A.: Hermann Wendhausen, 1. Vorsitzender.

Glückwunsch.

Unserem treuen Kollegen und sehr eifrigen Mit-
gliede, dem Rottenführer

Christian Müller

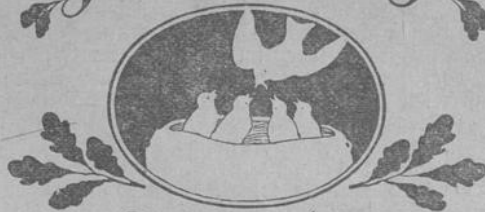
in Beuthen (O.-S.) zu seinem Abrahamsfest und zu
seiner silbernen Hochzeit nachträglich die

besten Glückwünsche.

Der Vorstand des Bez.-V. Rattowitz.

Stempel liefert billigst C. Hundt sel. Wwe.

Gemeinnützige

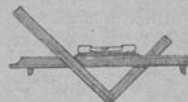


Deutsche Volksversicherung

des Reichskartells, Elberfeld



Jeder



Rottenführer kann ein Kapital bis zu **2000 Mark**

seinen Angehörigen für seinen Todesfall,
sich für sein Alter oder für Lebenszeit,
Militärdienst, Aussteuer oder Sterbe-
fall seiner Kinder

bei unserer gemeinnützigen Volksversicherung
mit ihren sehr günstigen Tarifen sichern.

Alle Gewinne fließen den Versicherten zu.

Jede Auskunft erteilt die

Zentralstelle des Reichskartells, Elberfeld, Island 11

Das nützlichste Weihnachtsgeschenk

ist eine Versicherungspolice über einige hundert Mark,
die jeder einzelne für seine Frau und Kinder, oder für die
Kriegswaisen seines gefallenen Freundes, und jeder Verein
für die Kriegswaisen seiner Mitglieder gegen Zahlung von
einigen Groschen beiträgt, also ohne fühlbare Be-
lastung sich leisten kann. Man verlange durch Postkarte sofort
kostenlose Spezialauskunft von der Volksversicherung des
Reichskartells, Elberfeld, Island 11.



**Echtichwarze
Hosen,
Joppen,
Anzüge**

liefert die alt-
renommierete
Firma

**Th. Müller,
Gerrensdorfer-
fabrik, Seif-
hennersdorf**

in Sa. Muster. Preisliste,
Maßanleitung portofrei.

Neue Betten

Unterbett, Deckbett (2 m lang
130 cm breit) und 2 Kissen.
Füllung: 20 Pfd. neue Halb-
daunen. Inlett: echt rot Dau-
nenkörper, garant. federdicht.
Das ganze Gebett nur 30 Mk.
Dasselbe Bett, mit Daun-
endeckbett 35 Mk. Pa. herr-
schaftliches Daunendeckbett 40 Mk.
Gute Leutebetten von 12 Mk.
an. — Verpackung frei! Gar.:
Umtausch! — Katalog frei!
Viele Dankschreiben.

Otto Bitter, Betten-Industrie.

Jena (Saale), Querstr. Nr. 1 u. 2

Drucksachen aller Art

liefert schnell und billigst

C. Hundt sel. Wwe., Hattingen-Ruhr.

Pianos, Harmoniums

Erstklassige Fabrikate zu Original-
Katalogpreisen der Fabriken. Re-
eller Rabatt. Massige Raten. Probe-
lieferung frei. Gebrauchte Instru-
mente billiger. Verlangen Sie unsere Spezialkataloge gratis und franko

Tesch & Rabanus, Mülheim-Ruhr, Kaiserstrasse 64

Für die Red. verantwortl.: Verbandsvorst. Carl Schneider, Dahlhausen-Ruhr. — Für den Inseratenteil verantwortl.:
C. Hundt sel. Wwe., Hattingen-Ruhr. — Druck: C. Hundt sel. Wwe., Hattingen-Ruhr.